

Aus der Arbeit des Gemeinderates – Sitzung am 13.12.2021

Beratung Haushaltsplan 2022

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Häse Frau Gröger von der VG Spaichingen, die den Ergebnishaushalt weitestgehend selbständig erstellt hat. Erstmals seit 2019 mussten die Abschreibungen und Auflösungen nicht mehr geschätzt werden. Die Netto-Belastung daraus wird 383.500 € betragen, die erfreulicherweise im laufenden Betrieb vollständig erwirtschaftet werden können. Darüber hinaus sollte ein „ordentliches Ergebnis“ von 77.200 € möglich sein – also ein positives Ergebnis im laufenden Betrieb. Insgesamt ergibt dies einen im laufenden Betrieb erwirtschaftenden „Zahlungsmittelüberschuss“ von 460.700 €. Hauptursache für die deutliche Verbesserung ggü. dem Plan 2021 (Verlust von 216.600) ist, dass im Bereich „Steuern, Zuweisungen“ eine Verbesserung um ca. 330.000 € erwartet wird. Doch zeigt dies auch, dass nicht immer von einem solch positiven Ergebnis ausgegangen werden kann.

Wieder versuchte Bürgermeister Häse zu vermitteln, dass das neue Buchhaltungssystem in seiner aktuellen Form die Gemeinde langfristig vor nicht lösbare Aufgaben stellen wird. Dies veranschaulichte er an einem Beispiel: Im HHPLAN 2022 belastet die Differenz aus den Abschreibungen für alle „Straßen, Wege, Plätze“ den Haushalt mit 145.400 €. Gleichzeitig können Beihilfen und Erschließungsbeiträge in Höhe von 100.100 € „aufgelöst“ werden. In der Summe ergibt dies eine effektiv-Belastung von 45.300 €. Erschließungsbeiträge dürfen aber nur bei der erstmaligen Herstellung einer Straße erhoben werden – aber nicht mehr bei einer Generalsanierung – wie z.B. jetzt in der Burgstraße. D.h. aktuell ist die Belastung aus der Afa aus allen Neubaugebieten seit 1970 relativ moderat. Hinzu komme, dass bei Generalsanierungen für den Teilbereich der Straße im Regelfall keine Beihilfen gewährt werden. Folglich werde die „Schere“ zwischen Afa und Auflösungen immer weiter auseinandergehen. D.h. der ErgHH muss immer mehr für den Werteverzehr „erwirtschaften“. Doch wo solle dieses Mehr an Erträgen kommen? Seine These untermauerte er mit einem Beispiel. Bei Straßen wird eine Nutzungsdauer von 67 Jahren (Afa 1,5%) unterstellt. Die Effektiv-Belastung aus der (Netto-)Afa in 2022 beträgt 45.300 €. „Zurückgerechnet“ entspräche dies einem Wert von ca. 3.000.000 € für alle vorhandenen Straßen, Plätze und Feldwege. Doch allein die Herstellung der Straße im Baugebiet „Pfaffensteig, 2. BA“ habe 100.000 €, die in der „Weberstraße“ ca. 750.000 € gekostet. Damit sei offenkundig, dass die Afa in der Zukunft gewaltig ansteigen werden.

Anschließend erläuterten Frau Gröger und er die Abweichungen im ErgebnisHH gegenüber dem Vorjahr. So sind insbesondere folgende Maßnahmen mit enthalten: Neuer Fluchtweg beim Kindergarten, neue Heizungsregelung und Schließanlage in der Turnhalle, diverse Planungen (Bebauungspläne, Flächennutzungsplan, ELR), Vermessungen 4. BA Pfaffensteig, Öko-Ausgleichsmaßnahmen, ca. 85.000 € für die Unterhaltung von Straßen und Feldwegen und damit verbundenen Maßnahmen.

Das Investitionsprogramm (siehe gesonderte Tabelle) war bereits in der Novembersitzung beraten worden und umfasst 3.336.800 €. Davon können 1.874.100 € durch Grundstückserlöse und Beihilfen finanziert werden. Unter Berücksichtigung von 63.000 € für Kredittilgungen und des Zahlungsmittelüberschusses im ErgHH wird der Finanzierungsmittelbestand in 2022 um 1.065.000 € sinken. Laut Hochrechnung sollte dieser Wert zum 31.12.2021 bei ca. 2.660.000 € und damit zum Jahresende 2022 immer noch bei 1.590.000 € liegen. D.h. Dürbheim vermag das gewaltige Investitionsvolumen von 3,3 Mio. € ohne Kreditaufnahmen zu stemmen. Der Stand der Darlehensschulden wird auf Ende 2022 auf ca. 622.000 € gesunken sein, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von ca. 366 €/Einwohner entspräche. Doch materiell ist die Gemeinde damit schuldenfrei, da die liquiden Mittel zum Ende 2022 den Schuldenstand um ca. 970.000 € übersteigen werden.

Damit könne die Gemeinde laut Aussage von Bürgermeister Häse zuversichtlich die nicht

endenden Aufgaben (Ausbau Glasfaser, Sanierung weiterer Straßen, Erhaltung der vorhandenen sonstigen Infrastruktur ...) angehen.

Gleichwohl empfahl er den Gemeinderäten - auch wenn er bei der Aufstellung des HHPlanes 2023 als „notorischer Bremser“ wegfallen werde - auch in Zukunft stets eine solide, zurückhaltende Finanzpolitik zu betreiben. Dafür habe er sich seit 1990 als Kämmerer und insbesondere seit 2014 als Bürgermeister stets eingesetzt und wie die Zahlen des Planentwurfs 2022 zeigen, nicht gänzlich ohne Erfolg. Eine Bestätigung für diese These war, dass es lt. Frau Gröger bei der Planaufstellung 2022 Dürbheim als einzige Gemeinde innerhalb der VG Spaichingen gelungen ist, im ErgebnisHH ein Plus zu erwirtschaften. Ferner gab sie einen Ausblick auf die immer noch fehlenden Abschlüsse seit 2019. Sowohl 2019, als auch 2020 sei von einem Plus i.H.v. ca. 200.000 € auszugehen. 2021 werde das erwartete Minus wohl etwas geringer ausfallen, als der geplante Verlust von 216.600 €. Auch für die Finanzplanungsjahre (2023-2025) sähe es „nicht schlecht“ aus.

Anschließend stimmte der Gemeinderat dem HH-Plan-Entwurf zu. Dieser wird von Frau Gröger noch mit allen notwendigen Anlagen versehen und gedruckt, damit der Gemeinderat ihn in der Januar-Sitzung formal noch beschließen kann.

Bürgermeister Häse bedankte sich bei Frau Gröger und dem Team der VG-Kämmerei in Spaichingen für die während des ganzen Jahres gute Zusammenarbeit und wünschte allen bereits jetzt ein angenehmes Weihnachtsfest und vor allem ein gutes, gesundes und hoffentlich etwas weniger hektisches Neues Jahr.

Änderung des Verkaufspreises für Gewerbeflächen

Nachdem der Gemeinderat im September den Verkaufspreis für die Gewerbeflächen entlang der „Gottlieb-Daimler-Straße“ lediglich auf 49,00 €/m² festgesetzt hatte, obwohl dieser nach den Vorgaben des NKHR hätte kostendeckend auf 69,00 €/m² festgesetzt werden sollen und dies in der Vorberatung des Gremiums in nicht-öffentlicher Sitzung auch so einstimmig beschlossen worden war, hatte Bürgermeister Häse diesen Punkt erneut auf die Tagesordnung der Sitzung genommen. Im Kern einer kontrovers geführten Diskussion ging es letztlich um die Frage, welche Gewerbepolitik die Gemeinde verfolgt. Sollen Gewerbeflächen zu einem konkurrenzfähigen Preis (49 €/m²) angeboten werden? Oder sollen Flächen für solche Fälle vorgehalten werden, in denen sich Betriebe insbesondere aus Gründen des Ortsbezuges in Dürbheim ansiedeln oder vergrößern wollen (69 €/m²)? Bis zur Einführung von NKHR war es landesweit üblich Gewerbeflächen subventioniert anzubieten. Seit Einführung des NKHR entstehen im Falle einer solchen Subvention jedoch „Verluste“, die anderweitig erwirtschaftet werden müssen. Bei einer noch zu verkaufenden Fläche von ca. 5.700 m² wäre der GemHH beim Verkauf zum aktuellen Preis von 49 €/m² somit mit 114.000 € belastet worden. Dies wäre mehr, als der für 2022 erwartete „Gewinn“ von 77.200 € - siehe vorheriger Beratungspunkt. Letztlich folgte die Mehrheit des Gemeinderates dem Vorschlag von Bürgermeister Häse und beschloss den Verkaufspreis ab 01.01.2022 kostendeckend auf 69,00 €/m² festzusetzen. Einig waren sich alle Anwesenden, dass der Gemeinderat von dieser Vorgabe im Rahmen einer Einzelfallentscheidung abweichen kann, wenn ein für die Gemeinde sehr interessantes Unternehmen anfragen sollte. Dies wäre dann der Fall, wenn dadurch zahlreiche Arbeitsplätze geschaffen oder im Ort gehalten würden oder hohe Gewerbesteuererinnahmen zu erwarten wären. Dann wäre der durch den Verkauf entstehende „Verlust“ gegenüber dem Steuerzahler zu rechtfertigen. Denn die sich für die örtliche Gemeinschaft durch die Ansiedlung ergebenden Vorteile würden zumindest über die Jahre der „Verlust“ mehr als kompensieren.

Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erschließung des 4. BA „Pfaffensteig III“

Einstimmig beschloss der Gemeinderat die Leistungen zum Bruttopreis von 44.949,53 € an das Ingenieur Büro Breinlinger zu vergeben.

Anbau einer Fluchttreppe beim Kindergarten

Aufgrund einer Beanstandung bei einer Brandverhütungsschau vergab der Gemeinderat den Auftrag zum Anbau einer Fluchttreppe beim Kindergarten zum Bruttopreis von 7.520,80 € (abzgl. 2%) an Firma „Kaiser Metallbau GmbH & Co. KG“, Spaichingen.

Terminfestlegungen für die Bürgermeisterwahl 2022

Einstimmig beschloss der Gemeinderat für die 2022 anstehende Bürgermeisterwahl folgenden „Fahrplan“: Damit möglichst viele potenzielle Interessenten erreicht werden, erfolgt die offizielle Stellenausschreibung im „Staatsanzeiger“ am Freitag, dem 04.03. und in der Wochenendausgabe des „Heuberger Boten“ am Samstag, dem 05.03.. Nachrichtlich wird die Stellenausschreibung auch am folgenden Donnerstag (10.03.) im Amtsblatt veröffentlicht. Bewerbungen können bis Montag, dem 25.04. - 18:00 Uhr eingereicht werden. Am gleichen Tag entscheidet der Gemeindevwahlausschuss um 18:30 Uhr über die Zulassung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl. Die eigentliche Wahl findet am Sonntag, dem 22.05.2022 statt. Die Urnenwahl findet wieder in der Turnhalle statt, Briefwahlunterlagen können wie üblich beim Bürgermeisteramt -Wahlamt - beantragt werden. Eine eventuell notwendig werdende Stichwahl würde am Sonntag, dem 12.06.2022 stattfinden.

Wahl des 1. und 2. Bürgermeister-Stellvertreters zum 01.01.2022

Als bei der Gemeinderatswahl die beiden Gemeinderäte Jan-Philipp Heim und Sebastian Hug die meisten Stimmen erhielten, beschloss der Gemeinderat auf Wunsch beider, dass zunächst Gemeinderat Jürgen Köhler bis 31.12.2020 weiter als 1. Stellvertreter fungieren soll. Im Dezember 2020 wurde die Regelung nochmals um ein Jahr verlängert. Nun wurden beide vom Gemeinderat einstimmig mit Wirkung ab 01.01.2022 zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters (Jan-Philipp Heim) und zum 2. Stellvertreter (Sebastian Hug) gewählt. Nach der Wahl überreichte Bürgermeister Häse Gemeinderat Jürgen Köhler ein Geschenk und bedankt sich bei ihm für die stets vertrauensvolle, konstruktive und kooperative Zusammenarbeit seit seiner Wahl zum 1. Bürgermeister-Stellvertreter am 07. Juli 2014.

Baugesuche

Beim Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung in der Straße „**Am Bierkeller**“ erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen zur beantragten Unterschreitung der Mindestneigung des Pultdaches von 15° auf 12°.

Ferner beantragte ein Landwirt einen **bestehenden landwirtschaftlichen Schopf zu erweitern**. Auch hier erteilte der Gemeinderat sein Einvernehmen, allerdings unter der Bedingung, dass die vom VG-Bauamt angefragten Fachbehörden ihrerseits dem Baugesuch zustimmen.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Im kommenden Jahr wird der **4. BA „Pfaffensteig III“** erschlossen und die Bauplätze können verkauft werden. Bisher orientierten sich die Bauplatzpreise an denen der Nachbargemeinden. Doch erfordert die Einführung des NKHR eine Kalkulation, um durch den Verkauf entstehende a.o. Erträge/ Aufwendungen exakt ermitteln zu können. Dies kostet Zeit, zumal es sinnvoll ist, die Ausschreibungsergebnisse als Kalkulationsgrundlage zu verwenden. Eine so frühe Zuteilung der Bauplätze, wie in den Abschnitten 1-3 ist daher nicht mehr möglich. Der Gemeinderat nahm den vorgeschlagenen Zeitplan zur Kenntnis. Dieser sieht vor: Ausschreibung am 17.12.2021 / Submission im Februar / Vergabe am 07.03. / Beschluss über Verkaufspreis im Gemeinderat am 11.04. oder 16.05. / Ende der Bewerbungsfrist für die Bauplätze im Mai oder Juni / Prüfung der Bewerbungen durch die

Verwaltung / Verteilungsrunde nach der Punkte-Rangliste etwa im Juni oder Juli / danach Beginn der individuellen Planungen und Stellen der Baugesuche / Baubeginn der einzelnen Vorhaben nach den Sommerferien. Auch dann wird es möglich sein, die Gebäude noch vor dem Einbruch des Winters „winterfest“ zu machen, damit der Innenausbau erfolgen kann.

Eine „böse Überraschung“ gab es für die Gemeinde durch den **neuen Gasvertrag** für alle kommunalen Gebäude. Dieser ist das Ergebnis der „**Bündelausschreibung**“ **Erdgaslieferung** der Gt-Service GmbH, an der sich die Gemeinde gemäß GR-Beschluss vom 22.02.2021 beteiligt hat. Der Vertrag gilt vom 01.01.2022 bis 31.12.2024. Gaslieferant werden die Stadtwerke Bad Kissingen GmbH. Der Arbeitspreis steigt von 0,0235 €/kWh auf 0,03997 €/kWh. Das ist eine Erhöhung um 70%, die im GemHH zu Mehrkosten von ca. 10.000 € führen wird.

Anfragen

GR Hug fragte nach, wie die Reaktion der Bevölkerung auf den angebotenen **Impftermin für Dürbheimer bei der Kreis-Impf-Stelle** sei. Frau Burgbacher, die die Anmeldungen entgegennahm erklärte, dass sich 52 Personen gemeldet hätten.

GRin Bühler bat darum die **Nicht-Geimpften** nicht zu „ächten“. Es gäbe gute Gründe sich erst impfen zu lassen, sobald Tot-Impfstoffe angeboten würden. Nicht jeder, der daher bisher die Impfung ablehne, stelle zwangsläufig den Staat in Frage. Bürgermeister Häse kann dies zum Teil nachvollziehen, zumal wohl die Wenigsten sich mit Begeisterung impfen lassen würden. Doch verwies er darauf, dass die in jüngster Zeit so oft zitierten „Persönlichkeitsrechte“ gemäß Grundgesetz auch ihre Grenzen hätten. So könne die Gesellschaft nur funktionieren, wenn jeder Einzelne auch dazu bereit sei, sich ggf. unterzuordnen und notwendige gesetzliche Vorgaben zu akzeptieren. Beide stimmten letztlich in dem Punkt überein, dass sich die Vertreter beider „Lager“ - trotz unterschiedlicher Standpunkte - respektvoll begegnen sollten.

GR Hug kritisierte die mail von Bürgermeister Häse an Frau Kirschbaum wg. des ersten Aufrufs zur „**Adventsfenster-Aktion**“. Er hätte sich doch die Zeit nehmen sollen, diese letzten Winter selbst anzuschauen. Dies ließ Bürgermeister Häse so nicht stehen. Er habe in seiner mail ausgeführt, dass er durchaus Verständnis für die Eltern habe, die insbesondere kleinen Kindern in der Vorweihnachtszeit so etwas bieten wollen, wie sie es selbst bisher erlebt haben. Es sei daher auch völlig okay, wenn einzelne Familien die Stationen „ablaufen“. Nicht okay sei aber, wenn es dann zu Treffen käme. Wer die Medien verfolge könne nicht überhören, dass die Appelle lauten: „Vermeidet nicht notwendige Kontakte“. Die Praxis zeige einfach, dass die Corona-Regeln (Abstand ...) nicht mehr eingehalten werden, wenn es bei solchen Aktionen zu Treffen mehrerer Haushalte komme. Und die Aufforderung „Vergesst Eure Tassen nicht“ sei nicht akzeptabel gewesen. Daher habe er die Mail verschickt und stehe auch weiterhin dazu.